



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1303
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

11 . Januar 2022

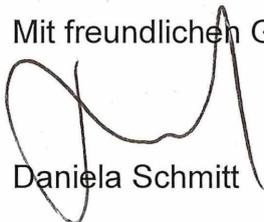
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Januar 2022

TOP 9 ZF sucht nach einem neuen Standort
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/1082

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 12. Januar 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 12. Januar 2022

TOP 9 ZF sucht nach einem neuen Standort
 Antrag der Fraktion AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
 - Vorlage 18/1082 -

Anrede,

das Wirtschaftsministerium steht auf der Arbeitsebene seit mehreren Monaten mit dem Unternehmen vor Ort sowie der Konzernleitung in Friedrichshafen in einem intensiven Austausch.

Hierbei wurden mit dem Unternehmen die Möglichkeiten einer landesseitigen Förderung – über die eigentliche Wiederaufbauhilfe hinaus – umfassend erörtert. Da es sich bei ZF um ein Großunternehmen, im Sinne der KMU-Definition der EU handelt, und die bisher angesprochenen Alternativflächen im Landkreis Ahrweiler außerhalb von anerkannten Fördergebieten liegen, ist eine unmittelbare Förderung des Erwerbs eventueller Alternativstandorte allerdings nicht möglich. Darüber hinaus wurden anderweitige Möglichkeiten im Rahmen der Förderkulisse des Landes und des Bundes dem Unternehmen umfassend dargestellt. Diese gelten hier gleichermaßen für die Standorte Koblenz sowie Ahrweiler.

Das Land selbst verfügt nicht über Flächen, welches es dem Unternehmen in der Region anbieten könnte. Zugleich stehen die ISB und das Wirtschaftsministerium aber in einem regelmäßigen Austausch mit der regionalen Wirtschaftsförderung und sind hierbei in die Thematik der Alternativfläche für das Unternehmen eingebunden

Am 3. November 2021 hatte Frau Ministerin Schmitt einen unmittelbaren Austausch mit Herrn Dr. Holdmann, dem Leiter der Unternehmensdivision PKW-Fahrwerkstechnik des Konzerns, welcher der Standort Ahrweiler zugeordnet ist. Frau Ministerin Schmitt hat Herrn Dr. Holdmann nochmals die Unterstützung und Begleitung der

Landesregierung beim Erhalt der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zugesichert.

Am 7. Dezember hat Minister Alexander Schweitzer, im Rahmen seiner Teilnahme an der Betriebsversammlung des örtlichen Betriebsrats von ZF, nochmals die Unterstützung des Landes angeboten.

Parallel hierzu stand das MWVLW erneut mit Herrn Dr. Holdmann hinsichtlich der Zukunft des Standorts in Kontakt.

Ein Antrag auf eine Förderung oder die Erörterung der Möglichkeit einer solchen hinsichtlich eines konkreten Projekts wurde bisher an unser Haus noch nicht herangetragen.

Anrede,

hinsichtlich der Thematik „Sonderwirtschaftszone“ ist anzumerken, dass auch durch eine – wie auch immer rechtlich geartete – Sonderwirtschaftszone, das Flächenangebot von ansiedlungsreifen Industrieflächen in der Region kurzfristig nicht zu steigern wäre.

Ohnehin könnte auch eine solche Zone selbst nicht kurzfristig umgesetzt werden. Eine „Sonderwirtschaftszone Ahrtal“ bedeutet bundesweit Neuland. Die dazu benötigten Vorarbeiten auf Bundesebene sowie die beihilferechtliche Prüfung und Genehmigung durch die EU-Kommission wird kaum zeitnah erfolgen können. Grundsätzlich ist zudem fraglich, ob eine derart kleinräumige Errichtung einer Sonderwirtschaftszone das geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Mittel ist, schließlich führt die Einführung von Ausnahmeregelungen und Sondertatbeständen für ein bestimmtes Gebiet zu erheblichen Auswirkungen auf nicht-bevorzugte Regionen mit entsprechenden Wettbewerbsverzerrungen.

Kurzum: Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass die unternehmerische Standortentscheidung von ZF durch eine Sonderwirtschaftszone zu beeinflussen wäre.